



Es gilt das gesprochene Wort!

GEW-Forderungen für einen wirksamen Arbeitsschutz an Schulen

**Pressekonferenz am 7. Mai 2007
in Berlin**

Anne Jenter

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- Hauptvorstand -**

Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands

verantwortlich für Arbeits- und Gesundheitsschutz

GEW-Forderungen für einen wirksamen Arbeitsschutz an Schulen

Die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer ist überdurchschnittlich gesundheitsgefährdend. Das ist jetzt regierungsamtlich festgestellt worden. Im aktuellen „Bericht der Bundesregierung über den Stand der Sicherheit bei der Arbeit“ von 2006 werden die Lehrerinnen und Lehrer zum ersten Mal als besondere Zielgruppe angesprochen. Das Ergebnis: die Krankheitsrate für Pädagoginnen und Pädagogen liegt über dem Durchschnitt aller Beschäftigten und wesentlich höher im Vergleich zu den Verwaltungs- und Büroberufen.

Schulen sind nach allgemeinem Verständnis Teil der Verwaltung. Im Bezug auf den Arbeitsschutz müssen sie jedoch als Betriebe mit einem hohen Gefährdungspotenzial eingestuft werden. Psychischen Belastungen sind Lehrerinnen und Lehrer besonders ausgesetzt.

I.

Die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer ist heute in vielen Fällen psychische und soziale Schwerarbeit. Sie ist nervenaufreibend. Den Stress von Lehrkräften setzt Professor Sieland von der Uni Lüneburg mit dem von Fluglotsen gleich. In einer Untersuchung im Freiburger Raum von Professor Joachim Bauer von der Uni Freiburg mit knapp eintausend Lehrkräften an Hauptschulen und Gymnasien kam zutage: vier Prozent der Lehrkräfte hatten tätliche Gewalt oder Gewaltandrohungen erlebt. Die Lehrkräfte gaben an, sie erhielten wenig Unterstützung von den Eltern der Schüler. Ca. 30 Prozent der befragten Lehrkräfte befanden sich in schlechter seelischer Verfassung und litten an den ersten Anzeichen des so genannten Burnout-Syndroms, z.B. Niedergeschlagenheit, Leistungsschwäche, Gefühlsabstumpfung bis hin zu Zynismus gegenüber Mitmenschen und dem eigenen Beruf und nicht zu letzt schweren Erschöpfungszuständen. Die seelische Gesundheit der Lehrkräfte leidet.

Die seelischen Leiden haben somatische Folgen. Sie lösen bei Männern auffallend oft schwere Durchblutungsstörungen des Herzmuskels aus und können zu Herzinfarkt führen. Bei seelisch kranken Frauen kamen besonders häufig Erkrankungen des Bewegungsapparats z.B. Rheuma vor, laut einer finnischen Studie. Diese körperlichen Erkrankungen entstehen vor allem auch als Folge des so genannten Burnout-Syndroms.

Unter diesen Umständen gingen 2002 nur fünfzehn Prozent der Lehrerinnen und Lehrer mit 65 Jahren in den Ruhestand. Annähernd 45 Prozent beantragten ihre vorzeitige Zuruhesetzung selbst mit entsprechenden Abschlägen. Über 40 Prozent wurden vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand geschickt. Die Gründe für Dienstunfähigkeit waren im Jahr 2003 in weit über der Hälfte der Fälle (56 Prozent) psychische Verhaltensstörungen.

Wegen der massiven Renten- und Pensionsabschläge gehen zwischenzeitlich zwar weniger Lehrkräfte freiwillig bzw. krankheitsbedingt vorzeitig in den Ruhestand. Das kann sich jedoch leicht als Milchmädchen-Rechnung herausstellen. Denn: die Anzahl der Dauerkranken, d.h. eine Krankheitsdauer von mehr als drei Monaten, ist erheblich gestiegen. Allein in Berlin ist ihre Zahl von 550 im Jahr 2003 auf weit über 800 im Jahr 2006 angewachsen.

Vor diesem alarmierenden Hintergrund ist ein präventiver Arbeits- und Gesundheitsschutz das Gebot der Stunde für den Schulbereich.

Zwei spezifische Handlungsfelder müssen vorrangig verfolgt werden. Zum einen der Arbeits- und Gesundheitsschutz im Schulbereich, zum anderen die Prävention im Bereich der Unfallversicherung.

II.

Es ist wirklich höchste Zeit, dass alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um einen umfassenden Arbeits- und Gesundheitsschutz und damit auch eine flächendeckende Gesundheitsprävention für alle Lehrerinnen und Lehrer zu erreichen. Dazu haben die Hans-Böckler-Stiftung und die Max Traeger Stiftung ein Gutachten in Auftrag gegeben, das sich mit den brennenden Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auseinandersetzt.

Das Gutachten stellt eindeutig klar, dass das seit 1996 geltende Arbeitsschutzgesetz einheitlich für alle Bundesländer und auch für alle verbeamteten Lehrkräfte gilt. Es stellt jedoch leider auch fest, dass es in vielen Bundesländern gewaltig mit der systematischen Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes im Schulbereich hapert.

Ein wesentlicher Mangel - und darauf legt das Gutachten besonderen Wert - ist die fehlende flächendeckende Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen, wie sie das Arbeitsschutzgesetz vorschreibt. Dabei sollen nicht nur die Gefährdungen an den einzelnen Arbeitsplätzen ermittelt und bewertet werden; vor allem besteht auch die Verpflichtung, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und zur Gesundheitsprävention vorzusehen.

Bei den zu ermittelnden Gefährdungen sind nicht nur die bereits genannten gestiegenen psychosozialen Anforderungen in pädagogischen Berufen zu berücksichtigen. Gefährdungen der Gesundheit durch Mängel in der Arbeitsorganisation wie unklare Zuständigkeiten, qualifikatorische Defizite bei der Personalführung und belastende Arbeitszeitorganisation kommen hinzu. Ebenso sollte Lärm in Schulgebäuden, der durch mangelhafte Dämmung entsteht, ins Visier genommen werden sowie die oft schlechten Luft- und Lichtverhältnisse in Klassenzimmern. Hinzu kommt eine Fülle von schlecht vorbereiteten Reformen in fast allen Bundesländern. Sie fordern von den Lehrkräften weitere zusätzliche Leistungen bei oft gleichzeitig weniger Personal in den Schulen.

Die GEW fordert die Kultusministerien auf, den Schulen ein breit gefächertes, vielseitiges Unterstützungssystem zur Verfügung zu stellen, das Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zur Auswahl anbietet. In einem solchen Maßnahmenkatalog zum Arbeits- und Gesundheitsschutz geht es um Verhaltens-, aber insbesondere um Verhältnisprävention. Gefahren müssen an der Quelle bekämpft werden, das heißt: die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer müssen verbessert werden. Konkrete Beispiele:

- Der Lärm muss reduziert werden. Dazu brauchen wir neben dem Einsatz von Lärmampeln auch in vielen Schulen zur Reduzierung des Nachhalls bauliche Veränderungen zur Lärmdämmung.
- Die hygienischen Verhältnisse müssen verbessert werden. Wenn beispielsweise Belastung durch Feinstaub vorliegt, muss die Reinigung der Schule verbessert werden.
- Beziehungskompetenz der Lehrkräfte muss mit professioneller Unterstützung verbessert werden. Wenn sich bei Gefährdungsbeurteilungen zeigt, dass soziale

Konflikte und schwierige Beziehungssituationen oder Stress die Hauptbelastungsfaktoren sind, dann sollten Coaching- und Supervisionsgruppen mit professioneller Anleitung möglich sein oder Fortbildungsangebote zu Entspannungstechniken, Zeitmanagement, Teamentwicklung, Kommunikationstechniken und Konfliktlösestrategien. Dabei gilt der Grundsatz, Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes dürfen nicht zu noch mehr Belastung führen, d.h. diese Fortbildungen können nicht nur in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes müssen auch dazu beitragen, den Umgang mit schwierigen menschlichen Beziehungssituationen besser meistern zu können.

- Die Arbeitsorganisation in den Schulen muss gesundheitsfördernd ausgerichtet werden. Dazu werden im Gutachten eine Anzahl von Vorschlägen gemacht, z.B. muss die Pausen- und Stundenplangestaltung unter Beteiligung der Lehrkräfte erfolgen. Die Standardisierung von Abläufen und Zuständigkeiten sollten verabredet werden, um mehr Transparenz und Effektivität in den Schulalltag zu bringen. Insgesamt sollten wertschätzende Interaktionsformen entwickelt werden z.B. durch eine gute Feedbackkultur, Team- und Personalentwicklung.

Um im Arbeits- und Gesundheitsschutz einen qualitativen und quantitativen Sprung nach vorne tun zu können, sind in den Länderhaushalten große finanzielle Anstrengungen zu unternehmen. Hier geht es – je nach Größe des Bundeslandes – jeweils um einige Millionen Euro, um die Gefährdungsbeurteilungen mit qualifizierten Fragebögen für psychosoziale wie auch technische Belastungsfaktoren durchführen und qualifiziert auswerten zu können. Die sich daraus ergebenden notwendigen Maßnahmen dürfen keinesfalls auf die lange Bank geschoben werden und bedürfen ebenso der finanziellen Ressourcen für neue Lehrerfortbildungsangebote und Personalentwicklungsmaßnahmen. Nicht zuletzt sind Zeitfenster in Form von Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte für Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an Schulen zur Verfügung zu stellen.

Entscheidend ist, dass der Arbeits- und Gesundheitsschutz im Schulbereich nicht - wie bisher üblich - in Pilotuntersuchungen und Pilotmaßnahmen stecken bleibt. Hierbei könnte die Bundesregierung eine positive Rolle spielen und ihre Verantwortung wahrnehmen. Der Bund hat nämlich die Verantwortung für die Nationale Arbeitsschutzstrategie. Im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten wie die Niederlande und Schweden hinkt hier Deutschland hinterher. Andere europäische Staaten haben bereits seit über zehn Jahren eine Nationale Arbeitsschutzstrategie mit entsprechenden Schwerpunktsetzungen und Situations- und Fortschrittsberichten für verschiedene Branchen. In Deutschland wird erst jetzt über Instrumente einer Nationalen Arbeitsschutzstrategie nachgedacht und das auf Drängen der EU. Das Arbeitsschutzgesetz ist ein Bundesgesetz. Das zuständige Bundesministerium nämlich das BMAS hat sicher zu stellen, z.B. im Rahmen einer solchen Nationalen Arbeitsschutzstrategie, dass dieses Bundesgesetz zum Arbeitsschutz tatsächlich umgesetzt wird – auch im Schulbereich. Ich möchte an dieser Stelle nur eine Frage stellen: bei Futtermittelskandalen werden bekanntermaßen oft viele Schweine krank. Der Bund fordert in diesen Fällen sofort Berichte von den zuständigen Landwirtschaftsministerien an. Warum fordert der Bund nicht schon lange Berichte über Ursachen und Maßnahmen von den Kultusministerien an, wenn bekanntermaßen viele Lehrkräfte krank werden?

Berichte der Bundesländer über die Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes im Schulbereich wäre eine zentrale Aufgabe der Nationalen Arbeitsschutzstrategie.

Bei den entsprechenden Konferenzen zur Nationalen Arbeitsschutzstrategie sind - nach den bisherigen Plänen der Regierung - die Gewerkschaften jedoch mehr oder weniger nur als

Zaungäste beteiligt. Die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände sind jedoch die zentralen Akteure vor Ort und gehören deshalb von vornherein in den Prozess einer Nationalen Arbeitsschutzstrategie gleichberechtigt mit an den Tisch.

Die GEW fordert eine wirksame, präventiv und beteiligungsorientiert arbeitende Arbeitsschutzorganisation in den Schulen. Nur so bekommt der Arbeitsschutz das notwendige organisatorische Rückgrat

Was gehört dazu?

Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte nach dem Arbeitssicherheitsgesetz. Sie müssen entsprechend den Mindesteinsatzzeiten nach den Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherungsträger bestellt werden. Die sehr unterschiedliche quantitative und qualitative Ausgestaltung der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung von Schulen in den einzelnen Bundesländern weist auf eindeutige Rechtsverstöße hin.

Ihre Funktion ist, als Experten die besonderen Kenntnisse zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in die Dienststelle zu transportieren und den Arbeitgeber zu beraten. Ihre gesetzliche Rolle ist die eines Beraters und Unterstützers. Sie sind als Stabsstelle zu verankern, da sie fachlich weisungsfrei arbeiten. Sie übernehmen daher auch nicht die Verantwortung des Arbeitgebers bzw. des Dienstherrn. Sie müssen präventiven Aufgaben nachkommen können und zwar nicht nur im sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Sinn.

Für Lehrerinnen und Lehrer brauchen wir Fachkräfte für Arbeitssicherheit im Sinne von multidisziplinäre Präventionsdienste, damit die sozialen und psychischen Belastungen am Arbeitsplatz Schule verringert werden. Als Fachkräfte für Arbeitssicherheit sollten also auch (Arbeits-)Psychologen und –Soziologen eingestellt werden.

Ehrenamtlich arbeitende Sicherheitsbeauftragte nach dem SGB VII gehören ebenso dazu. Sie bringen das Erfahrungswissen und die Sichtweise der Lehrerinnen und Lehrer in die Aktivitäten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ein. Ein beteiligungsorientierter Arbeitsschutz ist auch effektiver. Sie brauchen dazu ein ausreichendes Zeitbudget. Eine Vielzahl von Sicherheitsbeauftragten an Schulen sind zu bestellen, denn die Schülerinnen und Schüler gelten als Beschäftigte nach dem SGB VII.

Informationsaustausch und Kooperation aller am Arbeitsschutz Beteiligten ist nicht nur rechtlich geboten. Arbeitsschutzausschüsse sind grundsätzlich dort zu bilden, wo ein Personalrat gewählt wird. In diesem Gremium werden die wesentlichen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes diskutiert, die durchgeführten Aktivitäten bewertet und die Linien des Arbeitsschutzes in dieser Dienststelle besprochen.

Die GEW fordert, die teilweise organisierte Verantwortungslosigkeit beim Arbeitsschutz an den Schulen zu beenden. Wenn der Dienstherr Aufgaben des Arbeitsschutzes an Schulleitungen überträgt, dann ist die Verantwortung des Dienstherrn als Arbeitgeber nicht aufgehoben. Die Bundesländer, als so genannte Dienstherrn der verbeamteten Lehrkräfte, sind in jedem Fall rechtlich verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit der Lehrerinnen und Lehrer, auch wenn arbeitsschutzrechtliche Pflichten an Schulleitungen delegiert werden, wie die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen. Die Verantwortung der Schulleitungen kann jedoch nur so weit gehen, wie ihre Befugnisse, Qualifikation, sowie die zur Verfügung gestellten materiellen und personellen Mittel reichen.

III.

Und nun zum zweiten – bundespolitisch aktuellen – Punkt. Es geht um die Prävention für beamtete Lehrkräfte. Die GEW sieht den Bundesgesetzgeber - neben den Bundesländern als die Arbeitgeber respektive Dienstherrn der Lehrkräfte - in der Pflicht. Die Strukturreform der gesetzlichen Unfallversicherungen steht vor der Tür. Die verbeamteten Lehrkräfte sollten nicht länger aus der Zuständigkeit der gesetzlichen Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand mindestens für den Bereich der Prävention ausgeklammert werden. Warum? Die Unfallkassen verfügen über ein breites Know-how in der Gesundheitsfürsorge. Warum soll dies weiterhin nur den Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeitern zur Verfügung stehen? Der alte Zopf der Sonderbehandlung der Beamtinnen und Beamten muss abgeschnitten werden. Er ist antiquiert. Eine Vereinheitlichung der Präventionszuständigkeit für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst entspräche auch europäischem Standard. Dies kann im Wege einer Vereinbarung zwischen dem jeweiligen Dienstherrn – also für die Lehrkräfte der einzelnen Bundesländer – und den Unfallkassen der öffentlichen Hand geschehen oder durch eine gesetzliche Regelung wie für die bundesweiten Unfallkassen im Post- und Telekom- sowie Bahnbereich bereits geschehen. Die Vereinheitlichung der Präventionszuständigkeit für die angestellten und verbeamteten Lehrkräfte muss jetzt die Bundesregierung im Rahmen der Strukturreform der gesetzlichen Unfallversicherungen und Unfallkassen verwirklichen.